



Gemeinde Gleiritsch

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und
Sicherungsverordnung)

Bekanntmachung

Die Gemeinde Gleiritsch hat eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) erlassen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 05.02.2010 außer Kraft.

Die Verordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 26.04.2023
Gemeinde Gleiritsch

Pretzl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 26.04.2023
abgenommen am: 12.05.2023

Verteiler:
AT Gleiritsch
AT Lampenricht
AT Bernhof
AT VG OVI
iKISS
Presse
z. A.